

Freiburg, 30. Januar 2023

*Pressemitteilung zur Berichterstattung über die Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg*

## **Das Problem heißt Lager, nicht Nationalität**

Am Sonntag, den 22. Januar und Montag, den 23. Januar kam es in der Landeserstaufnahme-einrichtung (LEA) Freiburg zu Auseinandersetzungen zwischen Bewohner\*innen, bei denen mehrere Personen verletzt wurden. In der Badischen Zeitung wurde der Vorfall als „Eskalation ohne Erklärung“<sup>1</sup> bezeichnet. Auch das Regierungspräsidium (RP) gibt sich ratlos. Die kommissarische LEA-Leiterin des RPs bedauert, dass die Geflüchteten das Lager noch verlassen dürfen: „Wir können die Leute nicht einsperren, viele gehen zu ihren Terminen, zu ihren Arztterminen, zu dem Termin beim BAMF“.<sup>2</sup>

Freiburgs Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach schreibt das Problem in einem BZ-Interview den Bewohner\*innen und deren Herkunft zu: „Und dann treffen Menschen verschiedener Nationalitäten, kultureller und sozialer Zugehörigkeiten aufeinander, die sich nicht vertragen.“<sup>3</sup> Mit dieser Aussage geht auch eine Selektion einher, denn für ukrainische Geflüchtete seien die Zustände in der LEA nicht zumutbar: „Uns war aber sehr wichtig, dass die Geflüchteten aus der Ukraine nicht in der LEA, sondern im umgebauten Baumarkt untergebracht werden.“ Das bedient Rassismus.

Gleiches gilt für die Aussagen der SPD-Landtagsabgeordneten Gabi Rolland, sie fordert: „[W]enn möglich sollten Nationalitäten von vornherein getrennt werden, wenn Konflikte absehbar sind.“<sup>4</sup> Dass sie vom Grundrecht auf Asyl ohnehin nicht viel hält, zeigt sich daran, dass die Täter ihr „Gastrecht verletzt“ hätten. Statt einer systematischen Aufarbeitung der Gewalt in der LEA verlangt sie zudem mehr „[...] finanzielle Mittel für das Regierungspräsidium Freiburg, um die Sicherheit in der Aufnahmestelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten.“ Mittlerweile wurde die Polizeipräsenz verdoppelt und es soll „neue Angebote wie Sport und Handwerk“ geben.<sup>5</sup>

## **Reaktionen und Berichterstattung blenden strukturelle Probleme aus**

Dass die Unterbringung in Massenlagern in keiner Reaktion auf die Gewalt grundlegend hinterfragt wird, verwundert nicht. Seit Jahren kritisiert LEA Watch zusammen mit anderen Gruppen immer wieder die strukturelle Ausgrenzung in der LEA.<sup>6</sup> Dass die Hausordnung teilweise grundrechtswidrig ist, hat auch der Verwaltungsgerichtshof Mannheim in einem bisher nicht rechtskräftigen Urteil bestätigt.<sup>7</sup> Ob Stadt, Land oder Badische Zeitung – an der Befürwortung von Massenlagern scheint das nicht zu rütteln.

---

<sup>1</sup>Badische Zeitung vom 25.01.2023, Seite 18

<sup>2</sup><https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/gewalt-in-lea-freiburg-fluechtlingsheim-mit-eisenstange-bewaffnet-100.html>

<sup>3</sup>Badische Zeitung vom 25.01.2023, Seite 18

<sup>4</sup><https://www.gabi-rolland.de/meldungen/landeserstaufnahmeeinrichtung-freiburg-ausschreitungen-muessen-mehrere-konsequenzen-haben/>

<sup>5</sup><https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/presse/pressemitteilungen/artikel/sicherheit-in-der-lea-erhoehen-regierungspraesidium-polizei-und-staatsanwaltschaft-vereinbaren-engere-zusammenarbeit-in-freiburg/>

<sup>6</sup><https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/chronik-eines-rechtsbruchs/>

<sup>7</sup>[https://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Medien/LEA+Freiburg\\_+Normenkontrollantrag+gegen+fruehere+Hausordnung+hat+teilweise+Erfolg/](https://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Medien/LEA+Freiburg_+Normenkontrollantrag+gegen+fruehere+Hausordnung+hat+teilweise+Erfolg/)

Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, müssen mitunter viele Monate unter miserablen Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Dies sieht in der „weltoffenen“ Stadt Freiburg nicht anders aus. Die Hausordnung in dem durch Stacheldraht abgesonderten Lager ist Ausdruck einer Unterbringungsform, die auf Isolation und Ausgrenzung ausgelegt ist. Sie sorgt nicht für Sicherheit, sondern hindert die Menschen daran, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. So müssen bei Betreten des Geländes elementare Grundrechte abgelegt werden. Am Eingang werden die Taschen durchsucht, die Bewohner\*innen dürfen weder arbeiten noch kochen und auch Kontrollen der nicht abschließbaren Zimmer sind jederzeit möglich.

Dadurch entsteht ein Klima, in dem Kleinigkeiten für eine Gewalteskalation ausreichen. Konflikte sind bei der Gestaltung von Massenlagern vorprogrammiert. Gerade wenn Geflüchtete von der Flucht traumatisiert sind oder (deswegen) mit Suchtproblematiken kämpfen, ist die LEA mit Sicherheit kein sicherer Ort. Die Menschen bringen die Gewalt nicht mit, die Gewalt entsteht in der LEA und ist das Resultat einer gewollt prekären Unterbringung.

„Die Probleme in der LEA können nicht durch die Erhöhung des Sicherheitspersonals verhindert werden. Statt die Lebensbedingungen zu ändern, folgt auf Repression verschärfte Repression. Das Narrativ des ‚kriminellen Flüchtlings‘ schiebt die Verantwortung für die Missstände in den Massenunterkünften den Geflüchteten zu. Die Geflüchteten werden in den Lagern absichtlich schikaniert, um weitere Fluchtanreize zu vermeiden. Damit wird mit den Lagern eine Abschreckungspolitik verfolgt. Solange sich daran nichts ändert, wird es in der LEA weiter Konflikte geben“, so ein Vertreter von LEA-Watch.

Die Geflüchteten in der LEA erhalten eingeschränkte Sozialleistungen nach dem Asylbewerbergesetz, dessen Erfindung dieses Jahr sein schmutziges 30-jähriges Jubiläum begeht. Sie erhalten deswegen abgesenkte Sozialleistungen und medizinische Versorgung und können in der LEA per Bundesgesetz zu Arbeitsgelegenheiten für 80ct/Stunde verpflichtet werden. Ukrainer\*innen, die bei einer lokalen Ausländerbehörde vorsprechen, bekommen hingegen direkt gewöhnliche Sozialleistungen, dürfen arbeiten und sich eine Wohnung suchen. Diese Ungleichbehandlung ist das Ergebnis der begrüßenswerten Aktivierung der EU-Massenzustromrichtlinie für Menschen mit ukrainischem Pass, weswegen sie eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis außerhalb des repressiven Asylsystems erlangen können. Seit Kriegsbeginn treten unterschiedliche Initiativen für die Gleichbehandlung von Asylsuchenden ein.<sup>8</sup> LEA-Watch unterstützt die kommende Aktionswoche „Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“ im Mai.<sup>9</sup> Ist die rassistische Sondergesetzgebung abgeschafft, steht auch das Lager zur Diskussion!

### **LEA Watch**

Adlerstr. 12 | 79098 Freiburg

lea\_fr\_watch@riseup.net

[www.leawatch.noblogs.org](http://www.leawatch.noblogs.org)

---

<sup>8</sup><https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/2022/03/pressemitteilung-gemeinsame-erklaerung-der-landesfluechtlingsraete-und-pro-asyl-solidaritaet-kennt-keine-nationalitaet-aufnahmebedingungen-fuer-alle-schutzsuchenden-verbessern/>

<sup>9</sup><https://aksfreiburg.wordpress.com/projekte/ag-asyl-migration/aufruf-zur-kampagne-2023-und-bundesweite-aktionswoche-vom-20-26-mai-2023-30-jahre-protest-gegen-das-asylbewerberleistungsgesetz-asylblg/>

### Zum Hintergrund

Sechs Geflüchtete haben im Dezember 2020 Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim gegen die Hausordnung der LEA Freiburg eingereicht. Die Hausordnung galt in allen Landeserstaufnahmeeinrichtungen wortgleich. Die Türen zu den Privatzimmern sind weiterhin nicht abschließbar. Der Sicherheitsdienst kontrolliert täglich die Zimmer und darf diese auch nachts und gegen den Willen der Bewohner\*innen betreten. Bewohner\*innen dürfen keinen Besuch empfangen. Auf dem gesamten Gelände ist es ihnen verboten, sich politisch zu betätigen. Selbst einfache Haushaltsgegenstände wie eine Packung Reis, einen Gebetsteppich, einen Schraubenzieher oder einen Haarschneider dürfen sie nicht mit in die Einrichtung nehmen.

Der VGH Mannheim urteilte, dass es für die Regelungen in der Hausordnung keine gesetzliche Grundlage gebe. Das Regierungspräsidium ging dagegen in Revision und argumentiert, die Klage sei als unzulässig abzuweisen, weil die Kläger mittlerweile nicht mehr in der LEA leben würden. Die Klage wird nun vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verhandelt. Das Normenkontrollverfahren vor dem VGH betraf nur die Eingangs-, Taschen- und Zimmerkontrollen. Gegen die restlichen Regelungen der Hausordnung läuft aktuell ein weiteres Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg.

### Hintergrundinformationen:

- Informationen zur Klage:
  - <https://freiheitsrechte.org/themen/soziale-teilhabe/hausordnung>
- Homepage Grundrechte am Eingang abgeben:
  - <https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/>
- Broschüre „Wohnen statt Massenunterkunft“:
  - <https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2021/03/Broschuere-final-12.03.2021-1.pdf>
- PM zur fadenscheinigen Evaluation der LEA in Kooperation mit der Stadt Freiburg:
  - <https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2021/12/Ihr-Lagerlein-bleibet-PM-zur-fadenscheinigen-Evaluation-der-LEA-Freiburg.pdf>
- Aufruf zur bundesweiten Aktionswoche „Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“
  - <https://aksfreiburg.wordpress.com/projekte/ag-asyl-migration/aufruf-zur-kampagne-2023-und-bundesweite-aktionswoche-vom-20-26-mai-2023-30-jahre-protest-gegen-das-asylbewerberleistungsgesetz-asylblg/>